

Amtsblatt

des Trinkwasserzweckverbandes Hainich, 99986 Vogtei OT Oberdorla

Mitgliedsgemeinden: Vogtei, Kammerforst, Oppershausen, Mühlhausen (OT Höngeda und Seebach),
Unstrut-Hainich (OT Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt, Flarchheim)

Nr. 2 / 2026

15. Juli 2026

Inhalt:

Seite

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung für das Jahr 2026 des Trinkwasserzweckverband „Hainich“ Seiten 2 - 3

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 10.06.2026 Seiten 4 - 9

Nichtamtlicher Teil

./.

IMPRESSUM

Herausgeber: Trinkwasserzweckverband „Hainich“, 99986 Vogtei OT Oberdorla, Mühlhäuser Straße 93 Tel.
und Fax.: 0 36 01 / 75 71 81

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 15.00 – 18.00 Uhr und freitags von 09.00 – 10.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Vogtei, Hanfsack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Trinkwasserzweckverband „Hainich“ unter obiger Adresse bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Verpackung beträgt je Einzelausgabe 1,50 Euro.

**Haushaltssatzung für das Jahr 2026 des
Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ Vogtei / OT Oberdoria**

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGa) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 194,201) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ folgende

Haushaltssatzung:

**§ 1
Erfolgs- und Vermögensplan**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

<u>im Erfolgsplan</u>	
die Erträge	2.152.000,00 €
die Aufwendungen	1.712.000,00 €

<u>im Vermögensplan</u>	
die Einnahmen	1.143.500,00 €
die Ausgaben	1.143.500,00 €
festgesetzt.	

**§ 2
Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

**§ 5
Stellenplan**

Es gilt der beigefügte Stellenplan.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Vogtei, den 15.07.2026


Golebniak Verbandsvorsitzender



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
-öffentlich-

TOP 4.

Beschlussvorlage

Betreff: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ vom 27.11.2025

Anlage: Protokoll vom 27.11.2025

Sachdarstellung:

Allen Mitgliedern der Verbandsversammlung ist das Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ vom 27.11.2025 vorgelegt worden.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ genehmigt das Protokoll der Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ vom 27.11.2025.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
davon anwesend:
für den Vorschlag:
gegen den Vorschlag:
Stimmenthaltungen:

19
13
13
0
0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag angenommen. Beschluss-Nr. 1/2026

Beschluss ausgestellt am: 12.06.26

Thomas Golebniak
- Verbandsvorsitzender -

Th. Golebniak



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
-öffentlich-

TOP 5.

Beschlussvorlage

Betreff: Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“

Anlagen: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024

Sachdarstellung:

Der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ ist, gemäß § 20 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), verpflichtet, für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen wurde der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Geschäftsjahr 2024 ordnungsgemäß erstellt. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ ist der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH vom 23.04.2026 zugegangen.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust in Höhe von 350 876,92 € aus. Dieser ist auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Verrechnung verringert sich der Gewinnvortrag auf 74.812,64 €.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss in einer öffentlichen Sitzung festzustellen und sodann über die dazugehörigen Entlastungen zu beschließen.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ zum 31.12.2024 fest.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
davon anwesend:
für den Vorschlag:
gegen den Vorschlag:
Stimmenthaltungen:

19
13
13
0
0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag angenommen. Beschluss-Nr. 2/2026

Beschluss ausgestellt am:

10.06.26

Th. Golebniak

Thomas Golebniak

- Verbandsvorsitzender -



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
-öffentlich-

TOP 6.

Beschlussvorlage

Betreff: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlagen:

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss 2024 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL Mitteldeutschland GmbH geprüft.

Ein Prüfungsbericht hierzu liegt vom 23. April 2026 vor. Aus dem Prüfungsbericht ergibt sich, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts geführt hat.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
davon anwesend:
für den Vorschlag:
gegen den Vorschlag:
Stimmenthaltungen:

19
13
4
9
0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag **nicht** angenommen. Beschluss-Nr. 3/2026

Beschluss ausgestellt am:

17.06.26
Th. Golebniak

Thomas Golebniak

- Verbandsvorsitzender -



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
-öffentlich-

TOP 7.

Beschlussvorlage

Betreff: Entlastung des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlagen:

Sachdarstellung:

Siehe Beschlussvorlage zum TOP 6.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ erteilt dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
davon anwesend:
für den Vorschlag:
gegen den Vorschlag:
Stimmenthaltungen:

19
13
4
7
2

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsrate von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag **nicht** angenommen. Beschluss-Nr. 4/2026

Beschluss ausgestellt am: 12.06.26

Thomas Golebniak
- Verbandsvorsitzender -

Th. Golebniak



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
 -öffentlich-

TOP 8.

Beschlussvorlage

Betreff: Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlagen:

Sachdarstellung:

Siehe Beschlussvorlage zum TOP 6.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ erteilt der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
 davon anwesend:
 für den Vorschlag:
 gegen den Vorschlag:
 Stimmenthaltungen:

19
13
4
9
0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag **nicht** angenommen. Beschluss-Nr. 5/2026

Beschluss ausgestellt am:

Thomas Golebniak
 - Verbandsvorsitzender -

12.06.26
 Th. Golebniak



Trinkwasserzweckverband „Hainich“
-Verbandsversammlung-

10.06.2026
-öffentlich-

TOP 9.

Beschlussvorlage

Betreff: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des TWZV „Hainich“ für das Jahr 2026

Anlagen: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des TWZV „Hainich“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Sachdarstellung:

Der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ hat jährlich eine Haushaltssatzung zu erstellen und der Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Wirtschaftsplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben aufgeführt.

Der Verbandsvorsitzende unterbreitet nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ beschließt die in der Anlage befindliche Haushaltssatzung sowie den Wirtschaftsplan des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Jahr 2026.

Der Trinkwasserzweckverband „Hainich“ hat die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Hainich“ für das Haushaltsjahr 2026 unverzüglich dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, zur Erteilung der erforderlichen Eingangsbestätigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Verbandsräte:
davon anwesend:
für den Vorschlag:
gegen den Vorschlag:
Stimmenthaltungen:

19
13
13
0
0

Aufgrund § 38 Abs. 1 ThürKO ist/sind _____ Verbandsrat/Verbandsräte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der Vorschlag angenommen. Beschluss-Nr. 6/2026

Beschluss ausgestellt am:

12.06.26

Thomas Golebniak
- Verbandsvorsitzender -

Th. Golebniak



Th. Golebniak
Verbandsvorsitzender